



Sehr geehrte Strombezügerrinnen und Strombezügler der Gemeinde Berikon

Folgende Informationen erhalten Sie, auf Grund der Anordnung durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom* die alle Netzbetreiber auffordert, bis zum 30. November 2025 ihre Kundinnen und Kunden nach ihren Vorgaben über die Stromtarife 2026 zu informieren.

Mitteilung zu den Stromtarif-Änderungen im Jahr 2026

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. August 2025 die neuen Netznutzungs- und Energiepreise festgelegt. Diese sind vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026 gültig.

Der Gesamtstrompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energiepreis) als auch für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus und den Betrieb der Netze (Netznutzungspreis). Zudem sind Abgaben an das Gemeinwesen, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve, der Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische, sowie neu ab dem Jahr 2026 die Solidarisierten Kosten, Teil des Strompreises.

Erfreulicherweise ist der Gesamtstrompreis 2026 für einen Haushaltskunden mit Profil H4 (Verbrauch 4'500 kWh/Jahr, 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler) um rund 7.3% tiefer als im aktuellen Jahr 2025.

EVb Standard (Haushaltskunde)	Einheit	Energie	Netznutzung	Abweichung zu 2025
Zone 1 + Zone 2	Rp./kWh	14.00		-7.9%
Zone 1	Rp./kWh		5.90	-18.0%
Zone 2	Rp./kWh		5.90	-4.8%
Blindenergie	Rp./kVarh		3.80	0%
Grundpreis	CHF/Monat		6.00	-40.0%
Messtarif pro Messpunkt	CHF/Monat		4.00	
Systemdienstleistungen	Rp./kWh		0.27	-50.9%
Stromreserve	Rp./kWh		0.41	+78.3%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh		0.05	
Netzzuschlag	Rp./kWh		2.30	0%
Konzessionsgebühren	Rp./kWh		0.24	0%

Die Durchschnittskosten in Rp./kWh für den Haushaltskunden (Profil H4) betragen **25.84 Rp./kWh**.

*ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, trifft die dazu nötigen Entscheide und erlässt Verfügungen. Sie beaufsichtigt die Strompreise und entscheidet bei Differenzen betreffend den Netzzugang.

Netznutzungspreise

Die Netznutzungspreise 2026 werden gesenkt. Das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Berikon (EVB) muss ausgebaut und erneuert werden. Die Hauptkostentreiber im Vergleich zur Kalkulation 2025 sind:

- Der Zinssatz (WACC) im Jahr 2026 beträgt 3.43%. Im Jahr 2025 war dieser mit 3.98% angesetzt.
- Es werden CHF 68'000 Nachforderungen von den Kundinnen und Kunden in die Netzpreisberechnung 2026 eingerechnet (innerhalb der Kalkulation 2025 wurden CHF 160'000 eingerechnet).
- Die Netznutzungskonditionen des Vorlieferanten AEW Energie AG für das Kalenderjahr 2026 sinken um 7.2%. Die AEW führt im Jahr 2026 den Einheitstarif ein.
- Erstmals im Jahr 2026 werden im Netz auch Einheitstarife eingeführt. Dies bedeutet, dass der Hoch- und Niedertarif (Zone 1 und 2) den gleichen Ansatz haben. Mit dem Einheitstarif erhalten unsere Kundinnen und Kunden die Vorteile einer vereinfachten Tarifstruktur und mehr Flexibilität in ihren Strombezugsverhalten. Durch die Dezentralisierung der Energieerzeugung (z.B. Photovoltaik) ist das Konzept des Hoch- und Niedertarifs nicht mehr zeitgemäss. Der Einheitstarif soll gezielt Lastspitzen dämpfen (bessere Lastverteilung), da sich die Belastungen im Netz durch die Elektromobilität und dem Photovoltaikausbau verändert haben.
- Im Jahr 2026 gibt es zudem die neue Abgabe, die «Solidarisierten Kosten», welcher der Bund anwendet für stromintensive Unternehmen (Ansatz 2026 mit 0.05 Rappen/kWh).
- Der Grundpreis ist neu CHF 6.00 (2025 CHF 10.00), und wird durch den neuen gesetzlichen vorgeschriebenen Messtarif CHF 4.00 ergänzt.

Die Netznutzungspreise 2026 im Gewerbe sind wie folgt festgelegt:

Der Arbeitspreis in der Zone 1 (Hochtarif) beträgt beim Produkt «EVB activ» für Gewerbe neu 4.65 (2025 5.85 / minus 20.5%) Rappen/kWh, in der Zone 2 (Niedertarif) neu 4.65 (2025 5.25 / minus 11.4%) Rappen/kWh. Auch hier wird der Einheitstarif eingeführt. Der Grundpreis ist neu CHF 30.00 (2025 CHF 50.00), sowie der neue gesetzliche Messtarif beträgt CHF 20.00, der Leistungspreis ist unverändert.

Energiepreise

Auf Grund der Ukraine Krise und der darauffolgenden Energieknappheit ist der Energie Einkaufspreis vom Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um rund 68% gestiegen. Damit dieser Beschaffungsmehrpreis nicht vollumfänglich an die Stromkunden weiter verrechnet werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, die Energiepreise über die Jahre 2024 bis 2027 zu «glätten». Dies bedeutet, dass im Kalenderjahr 2024 ein grosser Aufwandüberschuss von ca. CHF 0.99 Mio. erfolgt ist, welcher dann in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wieder reduziert werden soll. Im Weiteren wird das Vermögen der EV Berikon abgebaut, was zu einer zusätzlichen Minderung des «geglätteten» Energiepreises führt.

Die Energiepreise 2026 für Haushalt und Gewerbe sind wie folgt festgelegt:

- Der Arbeitspreis in den Zonen 1 und 2 (Hoch- und Niedertarif) beträgt beim Produkt «EVB standard» neu 14.00 (2025 15.20 / minus 7.9%) Rappen/kWh.

Die neuen Tarife 2026 sind auch auf der Webseite www.berikon.ch aufgeschaltet. Auf der Webseite der ElCom <http://www.strompreis.elcom.admin.ch> können die Strompreise 2026 ab Ende September 2025 verglichen werden.